



TOP 2

Entwicklung einer App für die Evang. Landeskirche

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde vom Ältestenrat mit der Vorbereitung des Schwerpunkttags „Kirche - mehr als Gebäude: Verkündigung in Raum, Bild und Wort“ beauftragt. Dabei war der Themenkreis „Verkündigung des Evangeliums im digitalen Raum“ mit gesetzt. Durch die Ausführungen von Oberkirchenrat Markus Bräuer im Referat „Zwischen Abendmahl und Absolution – Das Evangelium in der Medienwelt“ wurde deutlich, wie wichtig die Verkündigung im digitalen Raum ist. Denn 50 % aller Zugriffe auf das Internet geschieht von mobilen Geräten aus. So wurde der Antrag Nr. 32/15: „Entwicklung einer App für die Evang. Landeskirche“ dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zugewiesen.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigene App für die Evangelische Landeskirche in Württemberg zu entwickeln. Mit dieser App sollen Inhalte der Homepage www.elk-wue.de wie z. B. Nachrichten, Termine, Bibeltex te, Grundtext e des Glaubens und auch neue Inhalte wie z. B. das Evangelische Gesangbuch zur verbesserten mobilen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob nicht auch standortbezogene Dienste (location based services) eingebaut werden können, so dass der Nutzer Informationen zu Terminen und Veranstaltungen der Kirchengemeinde an seinem aktuellen Standort erhalten kann.“

Schon im Herbst 2014 hatte sich die 7. Tagung der 11. Synode der EKD mit der „**Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft**“ intensiv beschäftigt. **Die daraus erfolgten Wahrnehmungen und Folgerungen wurden vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit in die Beratungen einbezogen.**

In der Bearbeitung des Antrags Antrag Nr. 17/14: „Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien“ wurde deutlich, dass es sich als erfolgreich erweisen würde, bestimmt Einzelaspekte aus dem Antrag Nr. 32/15 als sogenannte minimum viable products zeitgleich mit der Gesamtbehandlung des Themas anzugehen.

Dabei wurde die Frage eines digitalen Gesangbuchs als vorrangig angesehen. Es wurde deutlich, dass das im vollen Umfang nicht zu realisieren ist. Aber ein Ausschnitt an Liedern wurde in den Blick genommen. Dabei wird empfohlen, dass sich die Liedauswahl nicht nur auf Gesangbuch beschränkt. Es sind dabei mehrere Nutzungsszenarien im Blick. Z. B. bei Gottesdiensten im Grünen oder bei den verschiedensten Gottesdiensten zu anderer Zeit und an anderem Ort kann solch eine App sehr hilfreich sein. Gerade auch Gemeindefreizeiten wären damit gut zu gestalten. Jüngere Gemeindeglieder könnten leichter zum Singen animiert werden.

Die Beratungen zeigten, dass die Hauptschwierigkeit bei der Umsetzung dieser App bei der Beschaffung der Rechte für die Lieder liegt. Diese liegen nämlich auch bei unterschiedlichen Verlagen.

Die allermeisten Rechte liegen bei der EKD. Das sind die Rechte der Lieder, die dem allgemeinen Teil des Gesangbuches angehören. Beim Regionalteil sieht das anders aus. Allerdings hat die EKD nicht die digitalen Rechte. Diese müssen alle neu erworben werden. Die derzeitigen Rechteinhaber – die Komponisten oder ihre Nachfragen – sind der Ansicht, die Rechte wären sehr wertvoll und sie könnten dafür entsprechend viel Geld fordern. Allerdings ist niemand bereit diese Summen zu zahlen. Hier hat sich der Markt noch nicht reguliert. Das ist ein großes Problem, das auch die EKD kennt. Sie kooperiert mit der DBG, weil diese die Rechte am elektronischen Gesangbuch hält. Die EKD ist also für die Beschaffung der Rechte der ersten 500 Lieder zuständig. Für die Lieder des Regionalteils wird eine andere Lösung zu finden sein. Insgesamt ist zu sagen, dass die Rechtelage ist äußerst unübersichtlich ist. Auch die Rechte an modernen Liedern liegen bei ganz unterschiedlichen Verlagen. Selbst die Rechte an einem landeskirchlichen Lied, das von einem landeskirchlichen Künstler im Auftrag der Landeskirche entwickelt wird, liegen meistens schon bei einem Verlag, noch bevor die Landeskirche davon weiß.

Der Ausschuss für Kirche Gesellschaft und Öffentlichkeit bringt zur Bearbeitung des Teilaspekts aus dem Antrag Nr. 32/15 folgenden Antrag Nr. 45/16 ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten ein digitales Gesangbuch entwickeln zu lassen.

Begründung:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit beschäftigt sich seit mehreren Sitzungen mit Fragen der Digitalisierungsstrategie der Landeskirche und mit der Entwicklung einer Kirchen-APP (Antrag Nr. 32/15).

Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde in diesem Prozess bewusst, dass es nicht genügt, für die nächsten Jahre nur eine Strategie und Strukturen für die Digitalisierung zu schaffen, sondern parallel und zeitnah einzelne Projekte anzugehen, die unsere Gemeindeglieder, die Gesellschaft und wir selbst von der Landeskirche erwarten.

Die Ausgestaltung des digitalen Gesangbuchs erfolgt sukzessive. Die Auswahl des Kernliederbuchs bildet einen geeigneten Anknüpfungspunkt. Darüber hinaus soll neues Liedgut berücksichtigt werden. Nach und nach können Lied für Lied folgende Funktionen angeboten werden.

- Grafische Darstellung der Lieder mit Texten und Noten (transponierbar)
- Frei wählbare Notenvarianten für z. B. Chor, Band, Klavier, Bläser etc.
- Karaoke-Versionen
- Möglichkeit, die Lieder anzuhören

Die Kosten sollen im Nachtrag 2017 eingestellt werden. Es besteht Zuversicht, dass die Entwicklung der App sich refinanziert. Denn sie sollte nicht kostenlos angeboten werden.

Die anderen Punkte, die im Antrag Nr. 32/15 genannt werden wie Nachrichten, Termine, Bibeltex-te, Grundtexte des Glaubens sollen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Bildung und Jugend bearbeitet werden. Denn dort steht der Antrag Nr. 13/16 „App und Internetseite ‚Familie evangelisch‘“ zur Bearbeitung an.

Er lautet folgendermaßen: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Evangelische Medienhaus zu beauftragen, eine Internetseite „Familie evangelisch“ (Ar-

beitstitel) zu entwickeln, die über Glaube, Alltag, Gott und die Welt aus evangelischer Sicht informiert.

Begründung: Unsere moderne Gesellschaft hält sich mehr und mehr im digitalen Raum auf. Familien sind heute vor allem auch im digitalen Raum auf der Suche nach gelingenden Modellen, wie der Alltag mit Kindern jeder Altersstufe gelebt werden kann. Im Internet gibt es Angebote, die jedoch nur mit entsprechend aufwendiger Suche gefunden werden können. Ein großer Anteil der Mitglieder unserer Landeskirche sind Familien. Sie benötigen Angebote für den Umgang mit religiöser Erziehung und Alltagsfragen. Um diesen Menschen Inhalte „ihrer“ evangelischen Kirche niederschwellig und ohne große Recherche nahezubringen, braucht es eine auch über App aufrufbare Internetseite unserer Kirche, die unter den Stichworten „Familie, evangelisch“ in den gängigen Suchmaschinen möglichst weit vorn zu finden ist. Hierfür muss eine entsprechende technische Umsetzung realisiert werden. Inhaltlich könnten folgende Themen zu finden sein: Kirchenjahr (Was feiern wir an ...?), kirchliche Feste (Taufe, Konfirmation usw.), Geschichten, Gebete, Rituale, Tipps in Erziehungsfragen, Schule, Kinderbetreuung usw. Ebenso sollte eine Möglichkeit des Austausches unter den Internetnutzern bzw. mit einem Moderator umgesetzt werden. Eine regelmäßig aktualisierte Vernetzung zu bereits bestehenden oder neu entstehenden Angeboten evangelischer Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen, Schulungsangeboten, Internetauftritten usw. über Links oder andere technische Umsetzungen ist selbstverständlich. Das Angebot „Familie evangelisch“ (Arbeitstitel) muss technisch so realisiert werden, dass es auf allen gängigen Medien (PC, Tablet, Smartphone etc.) barrierefrei und nutzerfreundlich abgerufen werden kann. Um das Internetangebot „Familie evangelisch“ (Arbeitstitel) bekannt zu machen, bedarf es einer breitgestreuten Marketingstrategie über geeignete Multiplikationswege in digitaler Form sowie in den gängigen Printmedien.“

Hierzu wurde im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass es im Evangelischen Gemeindeblatt eine Serie ‚Familie‘ gab. Die Inhalte sind also schon vorhanden, nur noch nicht gut zugänglich. Die Zugänglichkeit zu verbessern würde den Antrag und sein Anliegen schon aufnehmen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit schlägt vor, dass diese Fragestellungen von den beiden Ausschüssen gemeinsam beraten werden. Dazu könnte eine gemeinsame Unterarbeitsgruppe gebildet werden. Die Kompetenzen des Evangelischen Gemeindeblatts sollten hinzugezogen werden.

So könnten alle in den beiden Anträgen aufgezeichneten Themen nach und nach bearbeitet werden.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz